

Fachinformation Dezember 2022



So still und leise, der Zauber dieser Zeit,
und nichts, was nicht in seiner Weise,
dem Nächsten begegnen will.

Monika Minder

Liebe Leserinnen und Leser unserer Fachinformation,

Weihnachten ist eine Zeit, in der wir uns auf die Dinge besinnen, die im Leben wirklich wichtig sind. Es ist eine Zeit, in der wir das Glück, das wir haben, zu schätzen wissen und darüber nachdenken, wie wir etwas in der Welt bewirken können. Wir wünschen Ihnen von Herzen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit.

Ihr Team der IKS

Simone Kühnert, Ulrike Czech, Sophie Güttler und Isabell Kühnert

Fachinformation Dezember 2022

Inhalt der Fachinformation

1. Veranstaltungstipps aktuell

2. Termine juristische Beratung

3. Aktuelles aus der IKS

- Schließzeit IKS
- Aktionswoche Kindertagespflege in Sachsen 2023
- Fortbildungsprogramm 2023
- Artikel zum Thema „Gesund sein, gesund bleiben“ veröffentlicht
- Wir sind jetzt bei Instagram

4. Aktuelles aus Sachsen

- Übersicht Versicherungsbeiträge für Kindertagespflegepersonen 2023

5. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

- Was bleibt?! Aktualisierte 10. Auflage, 2022
- Gerichtsurteil zur Sachkostenerstattung in der Kindertagespflege
- Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)
- Materialien zur Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung

Fachthema: Möglichkeiten der Halbbetreuung unter Berücksichtigung der Änderungen des SGB VIII

Fachinformation Dezember 2022

1. Veranstaltungstipps aktuell



Im Jahr 2023 erwartet Sie wieder ein vielfältiges Fortbildungsprogramm. Wir laden Sie herzlich ein, einen Blick in unseren gesamten [Fortbildungskalender](#) zu werfen. Bei vollen Veranstaltungen haben Sie immer die Möglichkeit, sich mit einer Anmeldung auf die Warteliste setzen zu lassen. Auf unserer Website können Sie sich bequem [online anmelden](#).

<p>Samstag, 14.01.2023 in Dresden</p> 	<p>„Mütter & Väter - Bedürfnisse, Wünsche, Forderungen. Möglichkeiten und Grenzen in der Kindertagespflege“ Referentin: Katharina Schlieper</p> <p>Weitere Informationen zur Veranstaltung: https://iks-sachsen.de/veranstaltungen/fortbildungskalender#vvd114</p>
<p>Samstag, 14.01.2023 Digital</p>	<p>„Ängste und Angststörungen im Kleinkindalter“ Referentin: Miriam Wolf</p> <p>Weitere Informationen zur Veranstaltung: https://iks-sachsen.de/veranstaltungen/fortbildungskalender#vvd115</p>
<p>Samstag, 04.03.2023 09.04.2023 03.06.2023</p>	<p>Modulfortbildung: „Persönlicher Kompetenzgewinn durch Biografiearbeit“ Referentin: Katharina Schlieper</p> <p>Weitere Informationen zur Veranstaltung: https://iks-sachsen.de/veranstaltungen/fortbildungskalender#vvd105</p>

[> nach oben](#)

Fachinformation Dezember 2022

2. Termine juristische Beratung



sillilein74 / pixelio.de

Bei rechtlichen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen die Möglichkeit der telefonischen Beratung durch die Rechtsanwältin Prof. Beate Naake an.

Dieses Angebot ist für Kindertagespflegepersonen aus Sachsen kostenlos. Die Rechtsberatung umfasst Fragen zu Arbeitsrecht, Selbstständigkeit, Versicherung, Haftung und Vertragsgestaltung. Einzelmandate, die über die reine Beratung hinausgehen (Vertretung vor Behörden und Gerichten, etc.) werden nicht übernommen.

Die telefonische Rechtsberatung können Sie in Anspruch nehmen unter der Telefonnr.:

0351 849 75 30

Folgende Termine und Zeiten stehen Ihnen für die telefonische Rechtsberatung in den kommenden Monaten zur Verfügung:

<u>Dezember 2022:</u>	Dienstag,	13.12.2022	12:00 - 14:00 Uhr
<u>Januar 2023:</u>	Dienstag,	03.01.2023	12:00 - 14:00 Uhr
	Donnerstag,	19.01.2023	12:00 - 14:00 Uhr
<u>Februar 2023:</u>	Mittwoch,	01.02.2023	12:00 - 14:00 Uhr
	Montag,	06.02.2023	12:00 - 14:00 Uhr
<u>März 2023:</u>	Mittwoch,	01.03.2023	12:00 - 14:00 Uhr
	Mittwoch,	15.03.2023	12:00 - 14:00 Uhr

Bitte halten Sie sich an die angegebenen Beratungszeiten!
Außerhalb der benannten Zeiträume findet keine Beratung statt.

[> nach oben](#)



Fachinformation Dezember 2022

3. Aktuelles aus der IKS

Schließzeit IKS



Wir, das Team der Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen, bedanken uns für Ihre Arbeit, Ihr Engagement und Ihre Unterstützung für die Kindertagespflege in Sachsen in diesem Jahr.

Wir wünschen Ihnen eine weihnachtliche Zeit der Ruhe, zum Innehalten und Kraft tanken. Eine Zeit für wertvolle Begegnungen und besondere Momente. Ab **22. Dezember 2022** verabschieden wir

uns in den Weihnachtsurlaub und sind ab **3. Januar 2023** wieder für Sie da.

[> nach oben](#)

Aktionswoche Kindertagespflege in Sachsen 2023



Vom **08. bis 13. Mai 2023** wird wieder eine Aktionswoche für die Kindertagespflege in Sachsen stattfinden. Wir freuen uns, dass auch 2023 Kultusminister Christian Piwarz die Schirmherrschaft übernehmen wird. Als Auftakt der Aktionswoche wird er eine Kindertagespflegestelle besuchen, den Betreuungsalltag kennenlernen und miterleben, was Kindertagespflege bedeutet.

Tagesmütter und -väter sind aufgerufen, sich in diesem Zeitraum Gäste in Ihre Kindertagespflegestelle einzuladen oder öffentliche Aktionen zu planen.

Ein Höhepunkt wird auch im Jahr 2023 wieder unsere besondere Aktion „Kindertagespflege? Selbstverständlich!“ am 10. Mai 2023 sein.



Unter dem Motto: „Kindertagespflege ist so selbstverständlich wie das Scheinen der Sonne“ zeigen sich Sachsens Kindertagespflegepersonen, an diesem Tag, in gelber Farbe in der Öffentlichkeit.

Fachinformation Dezember 2022

Die IKS begleitet die Aktionswoche mit Vorlagen für Einladungsschreiben und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit. Diese Materialien stehen Ihnen als [Download](#) kostenfrei zur Verfügung. Selbstverständlich unterstützen wir Sie auch bei Fragen und weiteren Anliegen rund um die Aktionswoche.

[> nach oben](#)

Fortbildungsprogramm 2023



Wir haben auch für 2023 wieder ein buntes Fortbildungsprogramm zusammengestellt, welches wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Die Anmeldungen für diese Veranstaltungen sind ab jetzt [hier](#) möglich.

Januar

Digitale Fortbildungen

Samstag, 14.01.2023 „Ängste und Angststörungen im Kleinkindalter“ • Miriam Wolf

Samstag, 28.01.2023 Emofit – Förderung der emotionalen Kompetenz im Arbeitsalltag von Tageseltern • Carolyn Koch-Falkenberg

Samstag, 14.01.2023 **Fortbildung in Dresden**
„Mütter & Väter - Bedürfnisse, Wünsche, Forderungen. Möglichkeiten und Grenzen in der Kindertagespflege“ • Katharina Schlieper

Februar

Digitale Fortbildung

Samstag, 04.02.2023 „Ihr spielt ja nur“ – Die pädagogische Bedeutung des Spiels für Kinder“ • Miriam Wolf

März

Digitale Fortbildungen

Samstag, 11.03.2023 Ein Baum mit starken Wurzeln lacht über den Sturm • Kerstin Leubner

Dienstag, 14.03.2023 Das Zusammenspiel von Haltung und Bewegungsförderung bei Kleinkindern • Franziska Träger

[> nach oben](#)

Fachinformation Dezember 2022

- Fachveranstaltung in Freital**
Donnerstag, 16.03.2023 N.N. • N.N.
- Fortbildung in Hohenstein-Ernstthal:**
Samstag, 11.03.2023 Mit Musik spielen • Gabriele Kinzel
- Fortbildungen in Dresden**
Samstag, 04.03.2023 Persönlicher Kompetenzgewinn durch Biografiearbeit Teil 1 • Katharina Schlieper
- Samstag, 25.03.2023 Mit Kindern die Kräuterwelt im Jahreskreis entdecken - Frühlingstag und Nachtgleiche • Kerstin Leubner
- Samstag, 25.03.2023 Gesunde Kommunikation nach Thomas Gordon • Franziska Mühr
- Samstag, 25.03.2023 Wie kann ich dieses Kind erreichen? - praxisnahe Fallberatung - • Katharina Schlieper
- April**
- Fortbildung in Markleeberg**
Samstag, 01.04.2023 Persönlicher Kompetenzgewinn durch Biografiearbeit Teil 1 - Meinem Lebensbaum begegnen • Kerstin Leubner
- Fortbildungen in Dresden**
Samstag, 29.04.2023 Persönlicher Kompetenzgewinn durch Biografiearbeit Teil 2 • Katharina Schlieper
- Samstag, 29.04.2023 Emofit – Förderung der emotionalen Kompetenz im Arbeitsalltag von Tageseltern • Carolyn Koch-Falkenberg
- Digitale Fortbildung:**
Samstag, 01.04.2023 Rechtsfragen in der Kindertagespflege • Prof. Beate Naake
- Mai**
- Fortbildungen in Hohenstein-Ernstthal/ Zwickau**
Samstag, 13.05.2023 Gesunde Kommunikation nach Thomas Gordon • Franziska Mühr
- Samstag, 13.05.2023 In guter Beziehung • Angelika Scheffler

[> nach oben](#)



Fachinformation Dezember 2022

Mittwoch, 24.05.2023	Digitale Fachveranstaltung Mit Herbert Renz- Polster
Juni	
Samstag, 03.06.2023	Fortbildung in Hohenstein-Ernstthal/ Zwickau Eingewöhnung in der Kindertagespflege • Angelika Scheffler
Samstag, 03.06.2023	Fortbildung in Dresden Persönlicher Kompetenzgewinn durch Biografiearbeit Teil 3 • Katharina Schlieper
Samstag, 10.06.2023	Fortbildung in Markleeberg Persönlicher Kompetenzgewinn durch Biografiearbeit Teil 2 - Meinem Lebensbaum begegnen • Kerstin Leubner
September	
Samstag, 02.09.2023	Fortbildung in Markleeberg Persönlicher Kompetenzgewinn durch Biografiearbeit Teil 3 - Meinem Lebensbaum begegnen • Kerstin Leubner
Dienstag, 19.09.2023	Fortbildung in Zwickau Dem Alltag standhalten – Ideen und Anreize für ein rückschonendes Arbeiten • Franziska Träger
Oktober	
Samstag, 21.10.2023	Fortbildung in Dresden Mit Musik spielen • Gabriele Kinzel



An dieser Stelle wollen wir Ihnen nochmal unsere Modulveranstaltungen zur **Biographiearbeit** ans Herz legen. Nutzen Sie den Blick auf Ihre eigene Biographie als Kernkompetenz für Ihre pädagogische Arbeit. Die Bedeutung biografischer Erfahrungen und Selbstreflexionsprozesse für das professionelle Denken und Handeln von Pädagog*innen wurde u.a. ganz aktuell in unserer letzten Fachveranstaltung mit Andreas Reinke und Jürgen Grah ersichtlich. Wir bieten 2023 wieder zwei Modulveranstaltungen zur Biographiearbeit in Dresden und Markleeberg an.

Fachinformation Dezember 2022

[Hier](#) finden Sie die Informationen zum Kurs in Dresden.

Weitere Informationen zum Kurs in Markleeberg finden Sie [hier](#).

[> nach oben](#)

Artikel zum Thema „Gesund sein, gesund bleiben“ veröffentlicht

Die IKS hat im Verbandmagazin „anspiel.“ des Paritätischen Sachsen einen Artikel veröffentlicht, der der Frage nachgeht, wie es Kindertagespflegepersonen schaffen, trotz eines enorm hohen Arbeitspensums bei oft körperlich belastender Arbeit, kombiniert mit den Herausforderungen einer Selbstständigkeit, motiviert, zufrieden und gesund zu bleiben.

Auf unserer Homepage finden Sie unter der Rubrik Wissenswertes – [Gesundheit und Gesunderhaltung](#) den vollständigen Text zum Thema.

Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle noch einmal an die Kindertagespflegepersonen, die sich als Interviewpartner*innen zur Verfügung gestellt haben.

Zum Artikel des Magazins „anspiel.“ gelangen Sie [hier](#).

[> nach oben](#)

Wir warten bei Instagram auf Sie



Die IKS finden Sie nun unter "Kindertagespflege_Sachsen" bei Instagram. Wir möchten damit auf die Kindertagespflege in Sachsen als wertvolles Betreuungsangebot aufmerksam machen. Insbesondere möchten wir Eltern diese Betreuungsmöglichkeit und deren Besonderheiten aufzeigen und auf die Möglichkeit verweisen, ihr Kind von einer*m Tagesmutter*vater begleiten zu lassen.

Unterstützen Sie uns gerne, in dem Sie uns folgen oder unseren Kanal abonnieren.

Der direkte Klick zu unserem Instagram-Kanal ist hier:
https://www.instagram.com/kindertagespflege_sachsen/

[> nach oben](#)

Fachinformation Dezember 2022

4. Aktuelles aus Sachsen

Übersicht Versicherungsbeiträge für Kindertagespflegepersonen 2023

Das Kultusministerium hat die aktualisierte Übersicht über die Versicherungsbeiträge für Kindertagespflegepersonen für das Jahr 2023 veröffentlicht.

Download: [Übersicht Versicherungsbeiträge 2023](#)

[> nach oben](#)

5. Aktuelles aus der Bundesebene und Bundesweit

Was bleibt?! Aktualisierte 10. Auflage, 2022

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. sowie der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. veröffentlichen die 10. Auflage der Broschüre "Tipps und Informationen zur Besteuerung des Einkommens für Kindertagespflegepersonen und die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen" für 2022.

Download der Broschüre unter folgendem Link: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/tagesmuetter_auflage-10_web.pdf

[> nach oben](#)

Gerichtsurteil zur Sachkostenerstattung in der Kindertagespflege

Dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe steht hinsichtlich der Festsetzung der Sachkosten kein Beurteilungsspielraum zu. Die Festlegung der Sachkostenerstattung unterliegt der vollen gerichtlichen Überprüfung. Das hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden und mit der Pressemitteilung Nr. 71/2022 vom 24.11.2022 veröffentlicht.

Geklagt hatten zwei Kindertagespflegepersonen aus Dresden bzw. Leipzig, die die Höhe, der ihnen jeweils zugewilligten laufenden Geldleistungen beanstandeten.

Nach der bundesrechtlichen Regelung (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) sind einer Kindertagespflegeperson die angemessenen Kosten zu erstatten, die ihr für den Sachaufwand entstehen. Zur Ermittlung der angemessenen Kosten ist laut Gericht dabei keine bestimmte Methodik vorgeschrieben. Die angewandte Methode muss allerdings geeignet sein, um die Kosten realitätsgerecht und ortsbezogen erfassen zu können.

Fachinformation Dezember 2022

Lesen Sie die vollständige Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes unter folgendem Link:
<https://www.bverwg.de/pm/2022/71>

[> nach oben](#)

Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)

Mittels dem KiTa-Qualitätsgesetz und den dafür zur Verfügung gestellten 4 Mio. Euro wird die Qualitätssteigerung der Kindertagesbetreuung besonders in den Fokus gerückt. Dafür sind für die Länder sieben vorrangige Handlungsfelder formuliert:

- Bedarfsgerechtes Angebot,
- Fachkraft-Kind-Schlüssel,
- Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften,
- Starke Leitung,
- Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung,
- Sprachliche Bildung und
- Stärkung der Kindertagespflege

Neue Maßnahmen der Länder, die auf die Beitragsentlastung der Eltern zielen, sind nicht vorgesehen. Jedoch soll mit dem KiTa-Qualitätsgesetz auf mehr soziale Gerechtigkeit bei der Beitragsstaffelung geachtet werden, dabei spielen insbesondere Einkommen, tägliche Betreuungszeit und die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie eine Rolle.

Weitere Informationen:

Zum Gesetzesentwurf auf der Seite des BMFSFJ:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/zweites-gesetz-zur-weiterentwicklung-der-qualitaet-und-zur-teilhabe-in-der-kindertagesbetreuung-kita-qualitaetsgesetz--201142>

Eine Stellungnahme des Kultusministers im Bundesrat können Sie unter folgendem Link ansehen:

<https://www.youtube.com/watch?v=xumsgDAACx8>

[> nach oben](#)

Fachinformation Dezember 2022

Materialien zur Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung



Die charakteristischen Merkmale der Kindertagespflege – familiennahe Betreuung von Kindern in kleinen, überschaubaren Gruppen – bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Partizipation der Kleinsten.

Auf der Website des Paritätischen Gesamtverbandes finden Fachkräfte der Kindertagesbetreuung sowie Interessierte verschiedenste Materialien zum Thema Demokratiebildung und Partizipation. Zu den Videos, Dokumentationen, praktischen

Arbeitshilfen u.v.m. gelangen Sie [hier](#).

[> nach oben](#)

Fachthema: Möglichkeiten der Halbbetreuung unter Berücksichtigung der Änderungen des SGB VIII

Ist es unter den neuen gesetzlichen Änderungen des SGB VIII § 22 Abs.1 möglich, dass zwei KТПP in Sachsen gemeinsam maximal fünf Kinder betreuen?

Hintergrund:

In Sachsen ist die Großtagespflege durch Landesrecht nicht ausgeführt und erlaubt. Einige KТПP arbeiten zu zweit und betreuen gemeinsam maximal fünf Kinder. In der Bundesstatistik wird diese Form als Großtagespflege eingeordnet.

Gesetzlicher Hintergrund:

Neuregelung SGBVIII § 22 Abs 1- Grundsätze der Förderung:

(1) „... Nutzen mehrere Kindertagespflegepersonen Räumlichkeiten gemeinsam, ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung jedes einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson zu gewährleisten. Eine gegenseitige kurzzeitige Vertretung der Kindertagespflegepersonen aus einem gewichtigen Grund steht dem nicht entgegen. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht.“ (Quelle: § 22 SGB VIII)

Diese klare gesetzliche Regelung stellt das Merkmal der KТПP als typisches Abgrenzungsmerkmal zur institutionellen Betreuung heraus. Um KТПP handelt es sich dann, wenn ein Kind einer bestimmten KТПP fest und ausschließlich zugeordnet ist.

Fachinformation Dezember 2022

Konzeptioneller Hintergrund:

Zwei Kindertagespflegepersonen haben aus unterschiedlichen Gründen den Wunsch, sich eine Kindertagespflegestelle zu teilen. Diese Entscheidung ist von den betreffenden Personen mitsamt den finanziellen Konsequenzen durchdacht und basiert auf ernsten Beweggründen. Ein solches Motiv kann beispielsweise Zeit für weitere Qualifizierungen, wie zum Beispiel ein Studium sein oder sich aus der familiären Situation, wie der Notwendigkeit der Pflege von Angehörigen, ergeben. Da der Wunsch einer geteilten Kindertagespflegestelle in der Regel auf wichtige und ernstzunehmende Gründe zurückgeht, ist diese Entscheidung zu unterstützen.

Bisher war das aus konzeptioneller Sicht durch die Festlegung fester Betreuungszeiten, oder durch flexible Modelle in Sachsen möglich.

Laut DIJuF Rechtsgutachten JAamt, Heft 10 /2021,526 wird die Kindertagespflege mit zwei Kindertagespflegepersonen für maximal fünf Kinder nach der Neuregelung des SGBVIII § 22 Abs 1 rechtlich nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Teilen sich zwei Kindertagespflegepersonen eine Kindertagespflegestelle, so schließt jede Kindertagespflegeperson mit jedem Kind einen Betreuungsvertrag ab. Für jedes Kind werden demnach jeweils zwei Betreuungsverträge geschlossen.
- Es ist dabei genau festzulegen, wann welche Kindertagespflegeperson das Kind betreut.
- Das Kriterium, dass die Kindertagespflegeperson feste Zeiten hat, in denen ausschließlich sie das Kind betreut, ist zwingend einzuhalten.

Ausnahme:

Das gilt nicht für kurzzeitige Vertretung, bei Ausfall der KTPP wegen Krankheit, Urlaub etc. (vgl. DIJuFRechtsgutachten JAmt 2015, 196).

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht war bereits in der Vergangenheit der Auffassung, dass es möglich sein muss, schon wegen der Tatsache, dass eine Kindertagespflegeperson evtl. nicht so viele Stunden in der Woche arbeitet, wie das Kind betreut werden muss, für ein Kind auch zwei Betreuungsverträge abschließen zu können: ...In Betracht kommt etwa, dass das Kind der ihm fest zugeordneten Tagespflegeperson für die ergänzende Kindertagespflege etwa in den Nachmittagsstunden oder am frühen Morgen fest durch eine andere Tagespflegeperson betreut wird. Die einzelnen Betreuungsverhältnisse müssen voneinander abgrenzbar sein, indem eine Zuordnung tatsächlich erkennbar stattfindet (DIJuF-Rechtsgutachten JAmt 2017. 596: 2015. 196). Nach Einschätzung des DIJuF will der Gesetzgeber von dieser Möglichkeit nicht dadurch absehen, dass er nun geregelt hat, dass das „Kind einer bestimmten Kindertagespflegeperson fest und ausschließlich zugeordnet ist“ (BT-Drs. 19 26107, 80).

Zwar könnte man aus dieser Formulierung schließen, dass es immer nur genau eine feste Tagespflegeperson sein darf, die dem Kind zugeordnet ist. Dadurch würde aber z.B. auch die sog. "ergänzende Tagespflege" wegfallen (die auch neben der Förderung in einer Kindertageseinrichtung

Fachinformation Dezember 2022

möglich ist), wenn z.B. ein Kind aufgrund der (Schicht-)Arbeitszeiten der Eltern an bestimmten Tagen auch sehr lange oder zu Zeiten, die außerhalb der normalen Öffnungszeiten liegen, nacheinander von zwei verschiedenen Tagespflegepersonen (oder erst in der Kindertageseinrichtung und danach oder davor von einer Tagespflegeperson) betreut werden muss. Das kann aufgrund der gewünschten Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht vom Gesetzgeber gewollt sein. (Quelle: DIJuF Gutachten 2021/525f)

[> nach oben](#)